

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Betriebsbereich:

Kraftwerk Heyden, Kraftwerksiedlung 2, 32469 Petershagen/Lahde

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch „Grundpflichten der StörfallVO“). Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Detmold angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk diente der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe wurden Steinkohle, Heizöl EL und Heizöl schwer und Propangas eingesetzt. Die Heizöllagertanks und der Propangasbehälter sind entleert, gereinigt und gegen Wiederbefüllung geschützt. Ammoniak (NH₃) wurde zur Rauchgasreinigung (Entstickung in der DeNO_x-Anlage) eingesetzt. Die Ammoniaklageranlage (zwei Tanks mit einer Kapazität von jeweils maximal 160 m³) wurde entleert und gereinigt. Sie wird für künftig geplante Projekte am Standort aber betriebsbereit gehalten.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, hat jedoch eine hohe Zündtemperatur. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Weiterhin wird die öffentliche Feuerwehr benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Im Falle einer Wiederinbetriebnahme der Anlage Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei einem Austritt von NH₃ wird durch Gasdetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte offizielle Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion nach §16/17 StörfallV) des Betriebsbereichs erfolgte durch die Bezirksregierung Detmold aufgrund der vorübergehenden Anlagenstilllegung bereits am 11. und 12.02.2021.
Weitere Auskünfte können bei der Bezirksregierung Detmold Dezernat 53 eingeholt werden (siehe Anschrift und Telefon weiter unten).

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 – Immissionschutz
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, Tel.: 05231-71-5386 oder Tel.: 05231-71-0
Zuständige Ansprechstellen im Kraftwerk sind die Standortleitung und/oder der Beauftragte für Störfallvorsorge (05702-29-0).